Zeitschrift: Energeia : Newsletter des Bundesamtes für Energie
Herausgeber: Bundesamt für Energie
Band: - (2014)
Heft: 2

Artikel: KEV oder Einmalvergütung
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-638744

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

KEV oder Einmalvergütung?

Die Energiewende nimmt Fahrt auf: Per 1. April 2014 tritt die revidierte Energieverordnung (EnV) in Kraft, die mit verschiedenen Bestimmungen die Förderung von erneuerbarem Strom aus Sonnenenergie beschleunigen soll. In Zukunft erhalten Betreiberinnen und Betreiber kleiner Photovoltaikanlage eine einmalige Investitionshilfe, zudem besteht in Zukunft die Möglichkeit, den selber produzierten Sonnenstrom auch gleich selber zu verbrauchen.

In den letzten vier Jahren sind die Kosten für Bau und Betrieb von Photovoltaikanlagen stetig gesunken. Die kostendeckende Einspeisevergütung garantiert zudem seit 2009 den Betreiberinnen und Betreibern einer PV-Anlage einen angemessenen Preis für jede verkaufte Kilowattstunde Strom. Die attraktiven Bedingungen, auf dem eigenen Dach Strom zu produzieren, haben aber eine Schattenseite: auf der Warteliste für die KEV stehen unterdessen beinahe 20 000 kleine PV-Anlagen. Diese Entwicklung haben Parlament, Bundesrat und Verwaltung 2013 veranlasst, neue Instrumente zur Förderung der Photovoltaik einzuführen. Für Betreiberinnen und Betreiber von PV-Anlagen hat die energeia-Redaktion die wichtigsten Fragen und Antworten zusammengestellt, die im Zusammenhang mit der revidierten EnV wichtig sind.

Ich baue im 2014 eine PV-Anlage aufs Dach. Bekomme ich überhaupt noch KEV?

Das hängt von der Grösse der Anlage ab: Kleine Anlagen mit einer Leistung bis 10 Kilowatt erhalten keine kostendeckende Einspeisevergütung mehr, wenn sie nach dem 1.1.2013 bei Swissgrid angemeldet worden sind. Betreiberinnen und Betreiber solcher Anlagen erhalten dafür eine Einmalvergütung von maximal 30 Prozent der Investitionskosten von Referenzanlagen, was ungefähr 1000 Franken pro kWp entspricht. Umfasst die Anlage eine Leistung zwischen 10 und 30 Kilowatt so besteht ein Wahlrecht zwischen KEV und Einmalvergütung. Das gleiche Wahlrecht besteht für Anlagen bis 10 Kilowatt, die bis zum 31.12.2012 bei Swissgrid angemeldet worden sind. Grössere Anlagen (>30 Kilowatt) erhalten auch in Zukunft die KEV.

Besteht für die Einmalvergütung auch eine Warteliste?

Nein. Sobald der Gesuchsteller oder die Gesuchstellerin die Inbetriebnahme einer Anlage nachweist, wird die Einmalvergütung so rasch wie möglich ausbezahlt. Allerdings wird es in Jahr 2014 wohl betrieblich nicht möglich sein, die voraussichtlich über 10 000 an der Einmalvergütung Interessierten alle aufs Mal zu berücksichtigen. Bis ins Jahr 2015 hinein ist also nochmals etwas Geduld gefragt. Viel mehr Geduld aber brauchen diejenigen, die für ihre kleine PV-Anlage die KEV wählen: sie müssen je nach Anmeldedatum noch mehrere Jahre warten, bis die ersten Kilowattstunden vergütet werden können.

Wer eine Anlage zwischen 10 und 30 Kilowatt gebaut hat und auf der Warteliste steht, kann von der KEV zur Einmalvergütung wechseln. Dies geht jedoch nur, solange noch kein KEV-Beitrag ausbezahlt worden ist. Das Gleiche gilt für Anlagen unter 10 kW mit Anmeldedatum vor dem 1.1.2013.

Brauche ich noch eine Baubewilligung für meine PV-Anlage?

Der Bundesrat hat im Rahmen der Revision des Raumplanungsgesetzes beschlossen, die Baubewilligungspflicht für Photovoltaikanlagen mit einer Leistung unter 30kVA aufzuheben. Die Gesetzesänderung tritt voraussichtlich im laufenden Jahr in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt brauchen kleine PV-Anlagen in der Regel keine Baubewilligung mehr. Eine weitere Erleichterung für Betreiberinnen und Betreiber kleiner Anlagen ist bereits in Kraft: deren Bau kann ohne vorgelagerte Genehmigung des Eidgenössischen Starkstrominspektorats (ESTI) erfolgen. Stattdessen wird die Anlage vor Inbetriebnahme von einem Elektrofachmann abgenommen und anschliessend auch periodisch überprüft.

Darf ich den selber produzierten Solarstrom auch gleich selber nutzen?

Ja, als Produzent oder Produzentin von Solarstrom haben sie neu das Recht, diesen gleich selber zu verbrauchen. Nur die tatsächlich ins Netz eingespeiste Energie wird als eingespeist behandelt und verrechnet. Für die selber produzierte und gleich wieder verbrauchte Energie müssen also keine Netznutzungsentgelte oder andere Gebühren bezahlt werden. Wenn Sie von dieser sogenannten Eigenverbrauchsregelung Gebrauch machen wollen, müssen sie dies dem Netzbetreiber drei Monate zum Voraus mitteilen. Spätestens per 1.1.2015 müssen alle Netzbetreiber in der Lage sein, den Produzentinnen und Produzenten einen Wechsel in den Eigenverbrauch zu ermöglichen. *(his)*